

BM Schmied: "Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Bildungssystem. Gesetzliche Regelung für kleinere Klassen und Verlängerung und Ausweitung der Sprachkurse"

Heute wird eine Novelle des Schulorganisationsgesetzes im Ministerrat beschlossen. Darin enthalten sind zwei zentrale Maßnahmen des Regierungsprogramms zur Qualitätssicherung an den Schulen: **Die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl soll gesetzlich festgeschrieben werden.** Weiters sollen die bis zum Ende dieses Schuljahres befristeten **Sprachförderkurse für außerordentliche SchülerInnen in der Volksschule fortgeführt und zusätzlich auf die Hauptschule und die Polytechnische Schule ausgeweitet** werden. Das Schulfach "Geschichte und Sozialkunde" soll in der achten Schulstufe in "**Geschichte und politische Bildung**" umbenannt werden, womit auf die Senkung des Wahlalters reagiert wird.

Senkung der Klassenschülerhöchstzahl

"Durch die gesetzliche Verankerung der kleineren Klassen wird diese wichtige Maßnahme auch langfristig abgesichert. Der Weg zu mehr Aufmerksamkeit für jedes Kind wird dadurch weitergeführt. Die Landesschulräte sowie der Stadtschulrat für Wien sind seit Beginn des Aufnahmeverfahrens über die Fortführung des Projekts "Kleinere Klassen" im Schuljahr 2008/09 informiert. Für die kommenden Schuljahre schaffen wir jetzt eine klare gesetzliche Regelung. Bereits im Schuljahr 2007/08 sitzen in neun von zehn ersten Klassen der Volksschule, Hauptschule und AHS 25 oder weniger Kinder", so Bildungsministerin Claudia Schmied zur gesetzlichen Verankerung der Senkung der Klassenschülerhöchstzahl.

Die gesetzliche Senkung der Klassenschülerhöchstzahl ist zentraler Bestandteil der Strategie für modernen, qualitätsorientierten und individualisierten Unterricht und setzt einen Meilenstein mit dem Österreich auch internationale Maßstäbe setzt. Die Regelung nimmt Rücksicht auf regionale Gegebenheiten und beinhaltet im vorliegenden Entwurf zwei Regelungstypen:

Für Volks- und Hauptschulen wird ein "Richtwert 25" festgeschrieben, der den Ländern Flexibilität ermöglicht. Der Teiler "25" ist Basis für die Ressourcenzuteilung durch den Bund.

Für die Unterstufe der AHS wird die bisherige Klassenschülerhöchstzahl von 30 auf 25 gesenkt, die bisherige Überschreitungsmöglichkeit von 20 Prozent bleibt weiterhin bestehen. Das ist aufgrund der oft baulichen Beschränkung notwendig, um jedem AHS-reifen Kind auch einen AHS-Platz zu ermöglichen.

Senkung der Drop-Out-Quoten

Zusätzlich zu der gesetzlichen Regelung für Volksschulen und die Sekundarstufe I beinhaltet die Regierungsvorlage eine weiteren wichtigen Maßnahme: Bei den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) soll zur Senkung der Drop-Out-Quoten ab kommendem Schuljahr in der 9.Schulstufe verstärkt Kleingruppenunterricht durch zusätzliche Teilungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und einem weiteren schulspezifischen Schwerpunktfach eingeführt werden.

Neben dieser gesetzlichen Maßnahme wird das zentrale pädagogische Projekt "Individualisierung und Qualitätssteigerung im Unterricht" konsequent weitergeführt.

Sprachförderkurse

"Sprache ist der Schlüssel zu Bildung und Voraussetzung für gelungene Integration. Kinder mit Sprachdefiziten brauchen individuelle Förderung und ein attraktives Angebot zum Erlernen der deutschen Sprache. Deshalb wollen wir mit dieser Novelle die - bis zum Ende dieses Schuljahres befristeten - Sprachkurse für außerordentliche Schülerinnen und Schüler verlängern und sie für die nächsten zwei Jahre gesetzlich festschreiben. Wir müssen diese Maßnahme aber auch ausweiten: Sprachförderung darf nicht mit der Volksschule enden. Deshalb erweitern wir das Angebot für Sprachkurse auf die Hauptschulen und die Polytechnische Schulen", so Bildungsministerin Schmied zur Verlängerung und Erweiterung der Sprachkurse. Außerordentliche SchülerInnen können weiterhin die Sprachkurse im Ausmaß von 11

Wochenstunden und maximal einem Schuljahr besuchen und somit die deutsche Sprache möglichst schnell und bestmöglich erlernen. Auch geblockte Sprachkurse sind möglich.

Politische Bildung

Neben diesen wichtigen Maßnahmen beinhaltet die Novelle außerdem eine Umbenennung des Schulfaches "Geschichte und Sozialkunde" in der 8.Schulstufe (AHS und Hauptschule) in "Geschichte und politische Bildung". "Dadurch wird ein erster Schritt zur besseren Sichtbarmachung von politischer Bildung an den Schulen gesetzt. Weitere Schritte sind bereits im Rahmen der Demokratie-Initiative der Bundesregierung in Vorbereitung", so Bildungsministerin Claudia Schmied.

Senkung der Klassenschülerhöchstzahl

Ziele

- Umsetzung entsprechend dem Regierungsübereinkommen: Flexible Lösungen, standortspezifische organisatorische Umsetzung
- Gesetzliche Verankerung des Richtwerts 25 im Schulorganisationsgesetz
- Flexible Lösungen bei räumlichen / strukturellen Grenzen: Richtwert statt starrer Grenze
- Vermeiden von Schülerabweisungen, besonders in der Oberstufe

Gesetzliche Maßnahmen: SchOG-Novelle

Volksschule, Hauptschule, Polytechnische Schule:

- Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf den Richtwert 25, aufsteigend ab 1. Klasse
- Flexible Lösungen bei räumlichen oder strukturellen Problemen (die Schule erhält Ressourcen für mehr Kleingruppenunterricht statt mehr kleinerer Klassen)

Sonderschule:

- Die Maximalzahl pro Klasse wird von 15 auf 13 gesenkt

AHS-Unterstufe:

- Maximal 25 Kinder pro Klasse und 20% Überschreitungsmöglichkeit (bisher 30 + 20%)
- Flexible Lösungen bei räumlichen oder strukturellen Problemen (die Schule erhält Ressourcen für mehr Kleingruppenunterricht statt mehr kleinerer Klassen)

Senkung der Drop-Out-Quote durch Kleingruppenunterricht (Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung)

AHS-Unterstufe:

BISHER:

- Fremdsprachen: max. 29 Schüler/innen pro Gruppe
- Bildnerische Erziehung: Teilung bei Klassen über 30 Schüler/innen
- Sport und Bewegung: Geteilt in Mädchen und Buben

NEU: Zusätzliche Teilungsmöglichkeiten in noch kleinere Gruppen

- Fremdsprachen: max. 25 Schüler/innen pro Gruppe

Oberstufenformen (ORG, BMHS):

BISHER:

- Fremdsprachen: max. 25 Schüler/innen pro Gruppe (geteilt über den gesamten Jahrgang)
- Sport und Bewegung: Geteilt in Mädchen und Buben
- EDV / Informatik: max. 12 Schüler/innen pro Gruppe
- Labor- und Werkstättenunterricht: 6 – 11 Schüler/innen pro Gruppe
- betriebswirtschaftliches Zentrum: max. 19 Schüler/innen pro Gruppe
- Konstruktionsübungen: max. 19 Schüler/innen pro Gruppe

NEU: Zusätzliche Teilungsmöglichkeiten auf der 9. Schulstufe

- Fremdsprachen: 2 Klassen geteilt in 3 Lerngruppen
- Deutsch: Teilung bei Klassen über 30 Schüler/innen
- Mathematik: Teilung bei Klassen über 30 Schüler/innen
- ein typenbildender Gegenstand: Teilung bei Klassen über 30 Schüler/innen

Sprachförderkurse / Deutschkurse

Verlängerung und Ausweitung der Sprachförderkurse für außerordentliche Schüler/innen für bessere Integrationsmöglichkeiten und mehr Qualität des Unterrichts

- Verlängerung der Sprachförderkurse für die Volksschule um 2 Jahre und Evaluation der gesetzten Maßnahmen
- Ausweitung auf Hauptschule und Polytechnische Schule und Evaluation der gesetzten Maßnahmen
- Mindestgruppengröße: 8 Schüler/innen / 11 Wochenstunden (auch klassen-, schulstufen- und schulübergreifend möglich)
- Unterricht entweder in eigenen Gruppen oder integrativ in der Klasse mit Zusatzlehrer/in